

AZ: 61-26-116 / 3. Änd. / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0943/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2012	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	15.03.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.03.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 116 "Industrie- und Gewerbegebiet
an der Südumgehung"**

- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C - Abstandsliste) als Satzung.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:



NEIN



JA

- ☐ Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- ☐ Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- ☐ Grundstücksangelegenheit
- ☐ Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
- ☐ 

B e g r ü n d u n g :

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 17.11.2011 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 01.12.2011 bis zum 02.01.2012 durchgeführt.

Die Verwaltung hat zu den eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (siehe Anlage). Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Bebauungsplan (verkleinert)
- Begründung
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen